

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 09.09.2024 um 14:30 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Exerzierplatzstraße 17

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Florian Bandner	Vertreter für Herrn Bernd Maus
Frau Edeltraut Buser-Hussong	Vertreterin für Herrn Bastian Welker
Herr Giuseppe Di Benedetto	
Frau Stefanie Eyrisch	
Frau Katja Faroß-Göller	
Frau Kim Germann	Vertreterin für Herrn Jan Weimann
Herr Gernot Gölter	Vertreter für Frau Christine Mayer
Herr Gerhard Hussong	Vertreter für Herrn Sebastian Tilly
Herr Andreas Jakobi	Vertreter für Herrn Volker Haberkost
Frau Helga Knerr	Vertreterin für Herrn Jochen Knerr
Herr Frederic Krämer	
Frau Gudrun Matheis	
Herr Philipp Scheidel	
Frau Sabine Schunk	Vertreterin für Frau Barbara Deutschmann
Herr Tobias Semmet	
Herr Bernd Süsig	

Protokollführung

Frau Iveta Leidinger

von der Verwaltung

Frau Iris Brandt
Markus Eyrisch
Herr Jörg Groß
Frau Annette Legleitner
Frau Kimberly Lemmens
Herr Oliver Minakaran
Herr Andreas Mühlbauer
Herr Michael Noll
Herr Gustav Rothhaar
Herr Karsten Schreiner
Herr Maximilian Zwick

zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Lena Hahn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.38 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen

1.1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- 1.1.1. Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blockbergstraße“
Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"
 1. Feststellung der Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 4. Beschluss des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 20a „Im Erlenteich Teil A – Änderung I und Erweiterung“ (Aufhebungsbeschluss)

1.2. IKZ-Modellvorhaben

- 1.2.1. Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle

1.2.2. Abschluss einer weitergehenden Kooperationsvereinbarung

1.3. Kurzexpertise "Organik RLP Südwest"

1.4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024 (1. Finanzzwischenbericht)

1.5. Kita-Rahmenvereinbarung:

Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 - 31.12.2024 vom 22.03.2024

1.6. Ausbau Rheinbergerstraße

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben

- 1.7. Ausbau der Rotenbühlstraße
Erteilung der Vergabeermächtigung
2. Erteilung von Vergabeermächtigungen
 - 2.1. Kanalumbau Rotenbühlstraße
Erteilung der Vergabeermächtigung
 - 2.2. Neubau einer Dosier- und Lagerstation für Fällmittel in der Kläranlage Felsalbe
Erteilung der Vergabeermächtigung
 - 2.3. Erneuerung der Schilderbrücke in der Schäferstraße
 - 2.4. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
Bauprogramm 2025
3. Prot. Gesamtkirchengemeinde, Lutherkindertagesstätte - Zuschuss zu verschiedenen Baumaßnahmen
4. Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung
5. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Anfragen und Informationen

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 1.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

zu 1.1.1 Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“

Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"

1. Feststellung der Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Beschluss über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG

4. Beschluss des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 20a „Im Erlenteich Teil A – Änderung I und Erweiterung“ (Aufhebungsbeschluss)

Vorlage: 1864/I/61/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 11.07.2024.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ und Aufhebung des Bebauungsplans P 20a „Im Erlenteich Teil A – Änderung I und Erweiterung“ vor.

Herr Schreiner teilt mit, es gebe recht umfangreiche Anlagen, die vorgelegt werden müssen.

Ratsmitglied Hussong fragt an, ob es bereits konkrete Bekundungen gebe.

Herr Schreiner zeigt auf, ein Bauantrag sei bereits eingereicht worden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 4b*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 4c*).
4. Der Bebauungsplan P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht (*Anlagen 5a, 5b und 5c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

5. Der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" ([Anlagen 7a und 7b](#)) wird durch Beschluss der Aufhebungssatzung ([Anlagen 7c](#)) aufgehoben.

Anmerkung der Protokollführung: Ratsmitglied Philipp Scheidel hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blockbergstraße“ und der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" nicht teilgenommen.

zu 1.2 IKZ-Modellvorhaben

zu 1.2.1 Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteinwerbungsstelle **Vorlage: 1881/I/10.3/2024**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die allen Hauptausschussmitgliedern übersandte Ladung der Organisation vom 13.08.2024 sowie die Ausführungen von Fr. Dr. Färber in der Stadtratssitzung Juli.

Der Vorsitzende zeigt die Aufgabe der Stelle auf. Eine wichtige Rolle spielt die Durchleuchtung der gesamten Förderkulisse nach geeigneten Förderprogrammen für anstehende oder geplante Projekte, sowohl bezüglich Auswahl geeigneter Projekte, als auch aktive Unterstützung bei der Beantragung.

Ebenso solle man einen Blick auf Förderprogramme haben, die langfristige Perspektiven der Gebietskörperschaften betreffen.

Dabei seien die Kommunen Stadt Zweibrücken, Stadt Pirmasens und Landkreis Südwestpfalz beteiligt. Zur Einrichtung sei der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig, der neben der Beschlussfassung der kommunalen Gremien auch der Genehmigung der ADD bedürfe. Wichtig sei bei der Einrichtung der gemeinsamen Fördermitteinwerbungsstelle, den Fokus auf interkommunale Förderprogramme zu richten. Im Vorfeld sei die Recherche nach Fördertöpfen und Vorselektion unerlässlich, dadurch stoße man Projekte erst an und mache vorhandene Projektideen durch Förderung möglich. Ausgeschlossen seien Förderprogramme, die standardisiert routinemäßig durch entsprechende Ämter/Abteilungen abgerufen würden. Personal- und Sachkosten sowie weitere Kosten würden anteilig getragen.

Ratsmitglied Hussong begrüßt, dass eine derartige Vereinbarung abgeschlossen werde. Es sei wichtig, dass sich die Gebietskörperschaften interkommunal abstimmen, insbesondere im Hinblick darauf einer Einkreisung entgegenzuwirken.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteinwerbungsstelle zu. (siehe Anlage 2 zur Niederschrift)

zu 1.2.2 Abschluss einer weitergehenden Kooperationsvereinbarung **Vorlage: 1882/I/10.3/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Organisation und zentrale Dienste vom 13.08.2024.

Der Vorsitzende erläutert den Abschluss der weitergehenden Kooperationsvereinbarung.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz habe den betroffenen Kommunen eine Förderung in Höhe von 667.000,00 € für die Umsetzung des Modellvorhabens zur IKZ Südwestpfalz für den Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023 bewilligt.

Das Modellvorhaben diene der Schaffung von zukunftsfesten und nachhaltigen Kommunal- und Verwaltungsstrukturen über die Gemeindegrenzen hinweg.

Weitere Modellvorhaben ließen bereits in der Vorderpfalz (die Städte Speyer und Frankenthal mit dem Rhein-Pfalz-Kreis) und in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück (Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich). Jedes Modellvorhaben bediene unterschiedliche Themenbereiche.

Aufgrund aktueller Gegebenheiten, der positiven Entwicklung des ursprünglich festgelegten Zeitraums und der Empfehlung von Fr. Dr. Färber und Frau Glashauser sei die Weiterbewilligung des Modellvorhabens beantragt worden.

Mit Bescheid vom 20.12.2023 sei das IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz bis 31.12.2025 verlängert worden.

Die Restmittel in Höhe von 360.000,00 € würden in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 übertragen.

Es gebe verschiedene Kooperationsfelder, nach folgenden Themen aufgeteilt:

Säule 1: Gemeinsame Vergabestelle

Säule 2: Zentrale Beschaffungsstelle

Säule 3: Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle

Säule 4: Soziales

Ergänzend zum Letter of Intent solle nun eine gemeinsame und weitergehende Kooperationsvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern abgeschlossen werden. Diese erklärten darin ihren Willen, im vertrauensvollen Miteinander und orientiert an dem Ziel zur Schaffung zukunftsicherer und nachhaltiger, interkommunaler Kommunal- und Verwaltungsstrukturen weiterhin engagiert zusammenzuarbeiten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten weitergehenden Kooperationsvereinbarung zu. (siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

zu 1.3 Kurzexpertise "Organik RLP Südwest"

Der Vorsitzende führt, in das Thema Kurz-expertise zum Projekt "Organik RLP Südwest" ein.

Bürgermeister Maas teilt mit, die Stadt Pirmasens (PS), der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR (UBZ), der Landkreis Südwestpfalz (SWP) und der Landkreis Südliche Weinstraße (SÜW) prüften, ob eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Behandlung und Verwertung von Biotonnenabfällen mit dem Ziel einer nachhaltigen, zukunftsfähigen, bürgerfreundlichen, leistungsstarken, umwelt- und kosteneffizienten Ausrichtung ihrer jeweiligen Abfallwirtschaft sinnvoll möglich sei.

Die Stadt Pirmasens habe bereits eine Potentialanalyse sowohl für eine Biogutaufbereitung (Funktionsprinzip Mastershred) wie auch für eine Biogutbehandlung in einer Vergärungsanlage mit einer THG-Bilanz für beide Optionen erstellt.

Im Rahmen einer Vorplanung und Machbarkeitsstudie sollten im Rahmen einer Vorplanung, neben dem Gesamtpotential zur THG-Minderung insgesamt bei zentraler Verwertung vor Ort, insbesondere Punkte wie geeignete Anlagenkonzepte, die Form der Nutzung der anfallenden Produkte (Stichworte wie lokale Wärmenutzung, Bio-Liquid), Matrix für die Wahl eines geeigneten Anlagenstandortes, rechtliche Rahmenbedingungen bei alternativen Verfahren und ihre grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit sowie mögliche Restriktionen und Ausschlusskriterien ausgelotet werden. Zudem solle geklärt werden, ob eine Anlage wirtschaftlich, heiße zu „marktüblichen“ Preisen, betrieben werden könne und welche Input-Mengen für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig, möglich und sinnvoll seien.

Nach Abschluss der Vorplanungen werde durch die Beteiligten eine Entscheidung über das „ob überhaupt“ und wenn ja, über die bevorzugte Variante getroffen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werde sodann für die bevorzugte mögliche Variante eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt.

Bürgermeister Maas berichtet, ein Zuschussantrag wäre bereits federführend von der Kreisverwaltung Südwestpfalz, gestellt worden. Man erwarte einen Zuschuss in Höhe von 75%.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, leitet der Vorsitzende zu dem nächsten Tagesordnungspunkt 1.4. über.

zu 1.4 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024 (1. Finanzzwischenbericht)
Vorlage: 1878/II/20.1/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 08.08.2025.

Er begrüßt Herrn Mühlbauer und Herrn Rothhaar, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Mühlbauer berichtet und stellt den ersten Finanzzwischenbericht (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) vor.

Vor allem verweist er auf den Nachtragshaushaltsplan 2024 und den Gesamtüberblick Ergebnishaushalt 2, Seite 1/1 und die bestehende Verschlechterung.

Der Vorsitzende erklärt, durch das neu KiTa Gesetz ab 01. Juli 2021 habe es Änderungen bei der Finanzierung gegeben. Diese sei nicht mehr festgeschrieben, sondern müsse verhandelt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in den letzten 3 Jahren bereits 10 Verhandlungen zusammen mit den KiTa Trägern, dem Bistum, der Landeskirche und den Spaltenverbänden gegeben habe. Zwischenergebnis sei eine Rahmen -Übergangsregelung bis Ende 2024.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den nächsten Tagesordnungspunkt 1.5 und damit auf die Begründung der Übergangsvereinbarung und ihre Regelungen.

Ebenso weist der Vorsitzende wegen Zeitversetzung auf die momentan noch vorhandenen Mehrkosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro für die Jahre 2023 und 2024 hin.

Herr Mühlbauer macht gleichfalls aufmerksam auf die Pflegesatzerhöhung, die durch die Personalkosten zustande komme.

Ratsmitglied Hussong bittet Herrn Rothhaar um eine detaillierte Erklärung des Absatzes/ der Seiten 32 und 33.

Herr Rothhaar erklärt, unter den Aufwendungen der sozialen Sicherung auf den Seiten 32 und 33 des Nachtragshaushaltsplan 2024 fielen zum Beispiel Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht seien oder sich im Bereich einer ambulanten Betreuung befänden. Ebenso bestehe ein höherer Bedarf an Integrationshelfern in den Regel- u. Förderschulen U18, die Kinder betreuten, die immer wieder nicht alleine in der Schule zurechtkämen. Hinzu kämen genauso vorwiegend Erziehungsbeistände oder sozialpädagogische Familienhilfe.

Weiter erklärt er, dass sich die Erhöhung der Fallzahlen, sowie die Erhöhung der Pflegesätze auf die Höhe der Pflegegeldaufwendungen auswirken würden. Die Erhöhung der Fallzahlen bedingt darüber hinaus einen höheren Personalbedarf und somit auch dort erhöhte Personalkosten.

Ratsmitglied Faroß-Göller fragt nach der genaueren Anzahl der Fälle.

Herr Rothhaar sagt zu, die Fallzahlen nachzureichen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dies sei kein Pirmasenser sondern ein bundesweites- Phänomen.

Herr Rothhaar führt weiter fort, die Zahl der Pflegekinder / Pflegeeltern sei fast stabil. Er vermittelt, das wäre ein Überblick für diesen Bereich, mit einem solchen Nachtrag sei die Stadt gut rausgekommen.

Herr Mühlbauer fügt ergänzend zu, es lägen zwei Förderanträge vor, für einen Zuschuss an verschiedene freie KiTa Träger. Man müsse einen Zuschuss noch dieses Jahr gewähren. Bei der Buchung von -720.000,00 Euro gehe es um eine Änderung der Buchungsvorgaben des Landes.

Bürgermeister Maas zeigt den Unterschied zwischen Doppik und Kameralistik auf. Da die Vorgabe neu sei, ist die Laufzeit unerheblich.

Herr Mühlbauer ergänzt, es fehlten jedes Jahr 27.000,00 Euro.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 4 Gegenstimmen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen zu beschließen. (siehe Anlage 4 zur Niederschrift)

**zu 1.5 Kita-Rahmenvereinbarung: Übergangsvereinbarung für den Zeitraum
01.07.2021 - 31.12.2024 vom 22.03.2024
Vorlage: 1891/I/50/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 02.09.2024.

Die Beschlussfassung umfasse die Anwendung der Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 vom 22.03.2024 auf örtlicher Ebene.

Der Beschluss ergehe vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Nachtragshaushalt 2024.

Die kirchlichen Träger erhielten 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99% Personalkosten / 3,5% sonstige notwendige Kosten).

Für die Jahre 2. Halbjahr 2021 bis 2022: erhalten die Träger eine Nachzahlung von insgesamt 1.620.500 €.

Die Nachzahlung für die Jahre 2023 und 2024 beträgt insgesamt ca. 2.400.000 €.

Die sonstigen freien Träger erhielten 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt, die entsprechende Anwendung der Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 vom 22.03.2024 (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) auf örtlicher Ebene. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Nachtragshaushalt 2024 in gleicher Sitzung.

**zu 1.6 Ausbau Rheinbergerstraße; Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 1877/II/20.1/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 05.08.2024.

Bürgermeister Maas informiert über die Geschehnisse und begründet die überplanmäßigen Ausgaben.

Er zeigt weiter auf, dass bereits am Anfang von Bauarbeiten in der Rheinbergerstraße weitere Munition gefunden worden sei, die beseitigt werden müsse. Ein Feuerwerker müsse wegen der Baggerarbeiten bis Ende der Baustelle während der ganzen Maßnahme vor Ort anwesend sein. Dadurch käme es zu einem massiv gestörten Bauablauf, das hieße zeitliche Verzögerung und höhere Kosten. Diese Maßnahme sei noch nicht ausgeschrieben. Der Nachtrag sei noch nicht final. Die dadurch entstandenen Mehrkosten beliefen sich auf 325.000,00 Euro, damit liege die Stadt noch im Rahmen der Vergabeermächtigung gewährten Karez. Die Mehrkosten würden durch die Einsparungen bei "Ausbau Merkurstraße" und "Ausbau Karl-Theodor-Str." finanziert.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Betrag von 325.000 Euro für den Ausbau der Rheinbergerstraße (Abrechnungseinheit Stadtgebiet im Übrigen) wird überplanmäßig bei Inv.Nr. 5416080065 bereitgestellt.

Finanzierung:

Einsparungen bei Inv.Nr. 5416080046 „Ausbau Merkurstraße“ 37.000 Euro

(nicht verbrauchte Restmittel

Einsparungen bei Inv.Nr. 5416080043 „Ausbau Karl-Theodor-Str.“ 288.000 Euro

(nicht verbrauchte Restmittel

Gesamt: 325.000 Euro

zu 1.7 Ausbau der Rotenbühlstraße
Vorlage: 1874/II/66.2/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 01.08.2024.

Bürgermeister Maas teilt mit, die Rotenbühlstraße sei schon über 100 Jahre alt. Die Stadt-werke seien ebenso involviert. Ausgebaut würden folgende Teileinrichtungen: Fahrbahn, Gehwege, Entwässerung und Straßenbeleuchtung.

Ratsmitglied Hussong merkt an, die geplanten Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 750.000,00 Euro, was eine Karez von 150.000,00 Euro ergebe. Das hieße, sollten die Gesamtkosten auf 900.000,00 Euro steigen, bliebe die Stadt im Rahmen der Verga-beermächtigung. Er fragt an, ob dies richtig sei.

Bürgermeister Maas bejaht dies.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über die Vergabeermächtigung zum Straßenausbau über und merkt an, die Abstimmung über den Kanalumbau Rotenbühlstraße folge im nächs-ten Tagesordnungspunkt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Dem Ausbau der Rotenbühlstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der aus-zubauenden Fläche sowie den aktuellen Kosten pro m² Verkehrsanlage geschätzt und auf

€ 750.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maß-nahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karez von maximal **€ 150.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträ-ge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416080078, 5416080099, 5416080088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

zu 2 Erteilung von Vergabeermächtigungen

zu 2.1 Kanalumbau Rotenbühlstraße
Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1888/II/66.3/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 28.08.2024.

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Rotenbühlstraße solle im Zuge des Straßenausbauprogramms im Jahr 2025 ausgebaut werden. Die vorhandene Kanalisation zwischen Simter- und Lemberger Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Renovierung mittels Inlinerverfahren sei nicht mehr möglich. Die Erneuerung von ca. 150 m Kanalisation inklusive 19 Grundstücksanschlussleitungen sei in offener Bauweise geplant.

Ratsmitglied Süssig fragt an, welche Maßnahmen notwendig seien.

Bürgermeister Maas schildert das Vorgehen bzgl. des Straßenausbauprogramms. Dabei würden die Fachämter, die Stadtwerke und die Telekommunikationsunternehmen beteiligt. Anschließend melde man Bedarf, wie zum Beispiel Zustand der Straße und des Kanals. Anhand der Zustandsbewertung werde nach Priorität entschieden und ausgebaut.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Dem Kanalumbau in der Rotenbühlstraße wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 500.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 100.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303280 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 2.2 Neubau einer Dosier- und Lagerstation für Fällmittel in der Kläranlage Fel-salbe
Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1889/II/66.3/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 28.08.2024.

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die qualifizierte Kostenschätzung in der Höhe von 630.000,00 Euro. Ebenso sei der Neubau der Dosier- und Lagerstation für Fällmittel ein Thema in der Ortsbeiratssitzung gewesen.

Zur Einhaltung gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte sei eine chemische Phosphorfällung und eine externe Kohlenstoffdosierung erforderlich.

Erneuert werden solle die Fällmitteldosierstation, Fällmittellagerbehälter und zugehörige Maschinentechnik, da diese technisch und wirtschaftlich verbraucht seien.

Eine Besonderheit dieser Maßnahme sei die Anordnung der SGD Süd, dass diese Maßnahme bis spätestens 31.05.2025 umzusetzen sei.
Die Umsetzung sei für Anfang 2025 geplant.

Ratsmitglied Faroß-Göller erkundigt sich, wie lange etwa diese Arbeiten dauern würden.

Bürgermeister Maas teilt mit, bei beiden Behältern mit dem Durchmesser von 3,80 Meter und 3,40 Meter, etwa einen Monat.

Ratsmitglied Faroß-Göller fragt, ob der Neubau in der Ortsbeiratssitzung auch schon thematisiert worden sei?

Bürgermeister Maas bejaht dies.

Der Vorsitzende fügt hinzu, mehr noch mit einer einstimmigen Empfehlung des Ortsbeirates.

Sodann, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Dem Neubau einer Dosier- und Lagerstation für Fällmittel in der Kläranlage Felsalbe wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 630.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 126.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 03500200000 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 2.3 Erneuerung der Schilderbrücke in der Schäferstraße Vorlage: 1866/II/66.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.07.2024.

Er teilt mit, die reinen Baukosten in Höhe von 155.000,00 Euro übernehme das Land und die Verwaltungskosten übernehme die Stadt selbst. Er zeigt das Bild der ganzen Schilderbrücke (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) vor.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Schäferstraße gesperrt werde.

Bürgermeister Maas bejaht dies und fügt hinzu, es handele sich um eine Landesstraße.

Herr Groß teilt mit, die Landesstraße müsse man für ca. drei Wochen sperren. Dabei sei die Schilderbrücke selbst nicht das Problem, sondern das Fundament. Dieses stehe auf einem Kanal, weswegen es länger dauern werde.

Ratsmitglied Eyrisch findet dies angesichts der vielen Baustellen in der Stadt ärgerlich.

Der Vorsitzende erwidert, dies sei nicht in allen Stadtteilen so.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Dem Ersatzneubau der Schilderbrücke in der Schäferstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden auf Basis der vorliegenden Vorplanung geschätzt und auf

€ 200.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 40.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der UI/UA-Vereinbarung über den Landesbetrieb-Mobilität Kaiserslautern und wird über die Nummer **5430000002** abgerechnet.

**zu 2.4 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; Bauprogramm 2025
Vorlage: 1870/II/66.2/2024**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 25.07.2024.

Bürgermeister Maas führt weiter fort, wegen des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen habe man schon im Jahr 2022 eine öffentliche Umfrage gestartet. Der Umbau erfolge auf Grundlage des Landespersonenbeförderungsgesetzes, nach dem alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen seien. Die Stadt bekomme einen jährlichen Zuschuss von 500.000,00 Euro. Seit 2022 seien ca. 50 von 250 Haltestelen umgebaut und umgestaltet worden.

Bürgermeister Maas schildert die aktuelle Lage und informiert, dass der Zuschuss in diesem Jahr sehr spät gekommen sei. Es werde nach einer Prioritätsliste umgebaut, was auch die Anfrage von Ratsmitglied Eyrisch beantworte.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der barrierefreie Umbau von sechs Bushaltestellen, erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Die Kosten wurden anhand der aktuellen Preise geschätzt, und auf

€ 500.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 100.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5411000023

zu 3 Prot. Gesamtkirchengemeinde, Lutherkindertagesstätte - Zuschuss zu verschiedenen Baumaßnahmen
Vorlage: 1887/II/20.1/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 28.08.2024.

Bürgermeister Maas führt fort, es würden neue Betriebsvereinbarungen getroffen bzw. für die Betriebserlaubnis sie ein zweiter Rettungsweg notwendig.

Das Gebäude der Kindertagesstätte weise mehrere Schäden auf. Es würden bauliche Defizite wie kaputte Dächer und Eindringen von Wasser im Gebäude festgestellt. Bei einem Termin vor Ort und Gespräch mit Fachleuten habe sich bestätigt, dass das Gebäude sanierungsbedürftig sei.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Stadt fördere bisher solche Investitionen zu 50%, da die KiTa gebraucht werde.

Der Hauptausschuss beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich:

Der Prot. Gesamtkirchengemeinde wird für die Sanierung und Herstellung von verschiedenen Baumaßnahmen bei der Lutherkindertagesstätte ein städtischer Zuschuss von 80 von Hundert zu den zuwendungsfähigen Kosten von rd. 80.900.- €, höchstens jedoch in Höhe von

≈ 64.720.- € brutto

gewährt.

Die Finanzierung erfolgt über die Inv.Nr. 3655000004.

zu 4 Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1883/II/20.2/2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 14.08.2024.

Bürgermeister Maas erläutert, gemäß der Berechnung der Verwaltung werde die Stadt die vier Millionen in Anspruch nehmen müssen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von maximal 4.000.000 EUR aufzunehmen.

Die Laufzeit und Zinsbindung sollen bis zu 30 Jahren betragen.

zu 5 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1865/I/10/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 12.07.2024.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Geldspende:

Spender	Zweck	Betrag
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken	Unterstützung des Leseprojekts Vorlesesommer 2024	700,00 €
Kinder- und Jugendhilfestif-tung Rainer Jochum	Lesesommer 2024- Spende zur Abschlussveranstaltung	1.000,00 €
Familie Nicole und Hartwig Ohr	Spende an den Pakt für Pirma-sens	150,00 €
Herr Bodo Marke	Spende an den Pakt für Pirma-sens	1.000,00 €
Herr Dr. Rudolf Zimmer	Spende an den Pakt für Pirma-sens	1.000,00 €
Lions Hilfe Pirmasens	Spende zur Durchführung des Sommerfestes 2024 für die vom Jugendamt Pirmasens unterge-brachten Pflegekinder zusam-men mit den Pflegeeltern	500,00 €

Sachspende:

Spender	Zweck	Betrag
IKEA Deutschland GmbH & Co.KG	Spende für Geflüchtete, Aus-stattung Begegnungsraum Fa-milienzentrum	Neue Möbel (Bett, Kinderbett, Schrank), Erstausstattung (Töp-fe, Matratzen) und Spielzeug (Kuscheltie-re) Insgesamt 5.970,83 €

zu 6 Anfragen und Informationen

zu 6.1 Beantwortung von Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, es würden keine Beantwortungen von Anfragen vorliegen.

zu 6.2 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 6.2.1 Anfrage Ratsmitglied bzgl. "Blühstreifen"

Ratsmitglied Eyrisch spricht die Blühstreifenbepflanzung insbesondere in der Winzler Straße an. Die Blühstreifen seien nicht mehr schön anzusehen. Sie fragt an, wie man hier Abhilfe schaffen könne.

Bürgermeister Maas entschuldigt sich für diesen Zustand und erklärt, ein Grund dafür seien die hohen Niederschläge, die für ein extremes Wachstum gesorgt hätten. Die Stadt experimentiere seit 2016 - 2017 mit Blühsamenmischungen. Das letzte Jahr sei wiederrum sehr trocken gewesen.

Er führt weiter fort, wenn man jetzt mähe, gebe es keinen Rückzugsort mehr für die Insekten. Man lege den Fokus auch auf weitere Grünflächen und deren Bepflanzung. Das Thema sei intern wegen des Wuchses schon besprochen worden. Es seien ebenso andere Samen ausprobiert worden, die diese Wuchshöhen mieden. Man sei hier noch am Experimentieren.

Das Signal sei bei ihm angekommen und er hoffe, dass man es in der Zukunft besser machen könne.

zu 6.2.2 Anfrage CDU-Fraktion bzgl. RTL2

Ratsmitglied Faroß-Göller berichtet über einen Fall in den "Sozialen Medien", bei dem die Eltern eines Kindes im Fokus stünden. Dieser Fall sei auch bei RTL2 in der Sendung "Armes Deutschland" gezeigt worden. Das Pirmasenser Ehepaar erhielte wegen eines Systemfehlers doppelte Leistungen beim Bürgergeld. Sie bekämen statt 600,00 Euro, 1.600,00 Euro ausbezahlt.

Sie fragt an, ob es sich hier um einen Einzelfall handele und wie Leistungsmisbrauch bzw. Doppelzahlungen vermieden würden.

Der Vorsitzende teilt mit, der in der Sendung gezeigte Fall sei dem Jobcenter bekannt. Das Jobcenter kümmere sich selbstverständlich darum. Konkrete Informationen zu diesem Einzelfall unterlägen dem Sozialdatenschutz. Er dürfe deshalb nicht detailliert darüber berichten. Er könne allerdings allgemein berichten, wie mit solchen Fällen üblicherweise verfahren werde.

Kurzfristige Doppelzahlungen seien ausnahmsweise möglich, zum Beispiel, wenn das Jobcenter über den Bezug anderer Sozialleistungen nicht informiert oder getäuscht werde.

Solche Fälle fielen dem Jobcenter allerdings sehr schnell auf. Denn das Jobcenter überprüfe zeitnah, ob die Antragsteller richtige Angaben gemacht hätten. Auch, ob weitere Leistungen bezogen würden.

In solchen Fällen würden die Zahlungen umgehend eingestellt oder gekürzt. Eventuell zu viel bezahlte Leistungen würden zurückfordert und ggf. beigetrieben.

Ein längerfristiger Doppelbezug von Leistungen sei somit nicht möglich.

Vielleicht zeige der Sender in den kommenden Folgen, wie es weitergegangen sei, es sollten noch weitere Teile folgen.

zu 6.2.3 Anfrage CDU-Fraktion bzgl. Waldfriedhof - Schranke

Ratsmitglied Faroß-Göller fragt an, ob der Bürgermeister Maas darlegen könne, warum am Waldfriedhof die Schranke eingeführt worden sei.

Bürgermeister Maas berichtet, die Schranke sei vergangenes Jahr kaputt gewesen. Man habe keine Ersatzteile für das Steuerungselement bekommen. Da habe sich die Frage des Zugangs zum Friedhof gestellt. Von einem Bargeldautomaten am Waldfriedhof sei von einem externen Berater abgeraten worden. Deswegen sei die Entscheidung auf ein Kartensystem/App Zahlung gefallen.

Für Bargeldzahlungen sei das Vier-Augen-Prinzip vorgeschrieben, was personalaufwendig sei. Mit einem Kartenzahlungssystem sei man flexibler.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, fährt der Vorsitzende fort.

zu 6.3 Informationen

zu 6.3.1 Einladung zur Auftaktveranstaltung des neuen Leitbilds für Pirmasens

Der Vorsitzende lädt alle Hauptausschussmitglieder zum Auftakt am morgigen Dienstag, 10. September 2024, ab 18 Uhr, zu einer Info-Veranstaltung in der Festhalle ein.

Das angestrebte Leitbild solle Pirmasens als Ganzes umfassen – mit all seinen relevanten Lebens- und Aufgabenbereichen. Hierfür würden die wesentlichen Entwicklungsfelder definiert. Ziel sei es, die Identität von Pirmasens zu stärken und zusammen mit der Stadtgesellschaft eine gemeinsame Vision zu entwickeln. Das entstehende Strategiepapier solle bei Entscheidungen eine wertvolle Orientierung bieten und Schwerpunkte für das weitere Handeln setzen.

zu 6.3.2 Sachstandsmittelung Glasfaserausbau

Bürgermeister Maas informiert, es handele sich dabei um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in ganz Pirmasens. Pirmasens habe ca. 23 000 Haushalte, wovon 8 500 von der Telekom ausgebaut würden. Die verbleibende 7 500 Haushalte, welche nicht bereits von anderen Anbietern ausgebaut würden, erschließe eigenwirtschaftlich „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG).

Durch die Deutsche Glasfaser sei eine Nachfragebündelung in den Ortsteilen Hengsberg, Fehrbach, Gersbach, Winzeln, Erlenbrunn, Teile des Horeb, Niedersimten, Ruhbank und Sommerwald erfolgt. Ziel sei es, rund 7 500 Haushalte zu erschließen.

Die Deutsche Glasfaser plane Informationsabende über das Glasfaserprojekt am 25.09.2024 in Mehrzweckhalle Gersbach und am 26.09.2024 im Carolinensaal, um den weiteren Ablauf zu erläutern sowie größtmögliche Transparenz zu schaffen.

Ratsmitglied Hussong merkt an, der Glasfaserausbau sei jetzt in Gang. Das Thema werde aber von vielen Bürgern als öffentliche Angelegenheit verstanden. Dabei seien es die Unternehmen, die ihre Leistungen anbieten möchten. Es werde gelogen und betrogen wie zum Beispiel mit solchen Aussagen: "Wenn Ihr/Sie bei uns nicht unterschreibt/en, habt/haben Ihr/Sie in 2 Jahren kein Internet mehr.

Die Telekom habe sich an die Stadt gewandt. Sie sollte übernehmen, da es so nicht weitergehe. Das ganze Ziel sei gefährdet. Die Bürger dürften nicht über Tisch gezogen werden.

Bürgermeister Maas ergänzt, die Stadt habe bereits gehandelt. Die Beschwerde habe man weitergegeben mit dem Hinweis auf rechtliche Konsequenzen. Das sei durch die Berichterstattung schriftlich festgehalten und thematisiert worden, sowohl mit der Bitte an die Unternehmen die entsprechenden Auflagen zu erfüllen, da ansonsten Vertragsstrafen drohten.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Stadt kümmere sich schon seit 1 ½ Jahren darum.

Ratsmitglied Eyrisch stellt fest, die Stadt habe schon viel getan. Die Telekom stünde hier in der Verantwortung. Es sei gut, dass die Stadt so dahinter sei und dass die Stadt die Anlieger so unterstütze. Wahrscheinlich liege darin der Grund, dass die Bürger denken, es sei eine städtische Angelegenheit.

Ratsmitglied Süssig fragt an, wie die Kommunikation im Rahmen der ganzen Maßnahme erfolge?

Bürgermeister Maas berichtet, im Vorfeld sei der Ausbau der 13 Maßnahmen schriftlich festgehalten worden, danach ginge es mit der Planung und Koordinierungsarbeit weiter.

Um eine faire und einheitliche Behandlung aller Telekommunikationsunternehmen zu gewährleisten, habe die Stadt allen Unternehmen Vordrucke für Unterstützungsschreiben, auch bekannt als „Bürgermeisterschreiben“, zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Telekommunikationsgesetz hätten alle Unternehmen das Recht, ihre eigene Infrastruktur auszubauen. Dies habe die Stadt zu dulden. Dennoch seien Gespräche geführt worden, um den Ausbau bestmöglich zu koordinieren und bisher nicht erschlossene Gebiete zu berücksichtigen. Dies diene sowohl den Telekommunikationsunternehmen als auch dem Schutz der städtischen Straßeninfrastruktur und der Bürgerinnen und Bürger vor Beeinträchtigungen, die im Rahmen der Baumaßnahme entstünden.

zu 6.3.3 Negative Zuzugssperre

Der Vorsitzende führt ein, die sogenannte "20:40 Regelung" diene im Rahmen der Verteilung dazu, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu erreichen.

Die Stadt habe bereits im August einen solchen Aufnahmestopp verhängt. Mit Schreiben der ADD vom 09. April 2024 seien die rheinland-pfälzischen Kommunen darüber informiert worden, dass ab sofort nicht mehr die Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR), sondern die maßgeblichen Verteilungsquoten des Verteilstranngs VQUS (für ukrainische Kriegsflüchtlinge) aus der Kommunalstatistik zur Anwendung kommen. Die Stadt sei weit über 80% gekommen. Da stelle sich die Frage der Integration und zum Aufnahmestopp.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe bereits heute eine Pressemitteilung vorliegen, dass die Stadt die Aufnahmeschwelle mit 41,41% überschritten habe.

Er habe schon telefonisch Herrn Staatssekretär Littig informiert, sobald die Aufnahmeschwelle der Stadt erreicht sein werde, verhänge er ein Aufnahmestopp.

Somit greife diese Sperre heute schon. Die Stadt bemühe sich außerordentlich um die Integration, aber man sei an einen Punkt der Überlastung angelangt, der den Erfolg aller bisherigen Bemühungen gefährde.

Ratsmitglied Scheidel fragt an, wie es jetzt weiter mit der Zuzugssperre weitergehe?

Der Vorsitzende legt dar, dass der Aufnahmestopp für das nächste Quartal gelte.

Der Vorsitzende verliest die Abmachung mit Herrn Staatssekretär Littig:

“In einem guten Austausch mit der Stadt konnten beide Seiten Ihrer jeweiligen Herausforderungen anhand von Statistiken und Spiegelung der Praxis darstellen. Wir werden daher jetzt noch einmal prüfen, wie die unterschiedlichen Statistiken in Einklang gebracht werden können, damit die Verteilung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge noch besser abgebildet werden kann”.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.25 Uhr.

Pirmasens, den 14. Mai 2025

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Iveta Leidinger
Protokollführerin